

Züge nach Italien hin oder her, soviel wir wissen, einen der in Chiavenna einmündenden Pässe benutzt hat, standen die von ihm eingesetzten Bischöfe von Como ebenso nahe wie der von Chur, und ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass der Streit unentschieden und Como in tatsächlichem Besitz geblieben ist.

Aber dessen Anerkennung zu erlangen war doch ein erstrebenswertes Ziel. Die Ereignisse, die in Italien nach dem Tode Heinrichs II. eintraten, boten dem Bischof Alberich von Como die Möglichkeit, sich neue Verdienste um den Träger der deutschen Krone zu erwerben. Während die Mehrzahl der weltlichen Fürsten Oberitaliens die Herrschaft einem französischen Fürsten anboten, schloss sich Alberich der von Leo von Vercelli geführten Bischofspartei an, die Konrad treu blieb und an deren Widerstand der Plan, ihm einen Gegenkönig gegenüberzustellen, scheiterte¹. Der deutsche Herrscher säumte nicht, seine Anhänger zu belohnen. Schon im Frühjahr 1025 erfuhren in Konstanz die Bischöfe von Novara, Vercelli und Ivrea seine Gunst²; Alberich war der erste italienische Fürst, dem sie zu Teil ward, als Konrad im Jahre 1026 die Grenze Italiens überschritten hatte; der König bestätigte ihm die Verleihungen der Vorgänger³, und es hat nichts unwahrscheinliches, fügt sich vielmehr wiederum trefflich in alles ein, was wir über die politische Lage zur Zeit der Ausstellung jener Urkunden ermitteln können, dass ihm nun auch eine Anerkennung der durch Arduin geschaffenen Besitzverhältnisse zugestanden wurde, dass der König ihm ohne Rücksicht auf den Anspruch Churs den Besitz der Grafschaft Chiavenna verbriefte⁴. In der Form unterscheidet sich

und der Datierung (das Inkarnationsjahr allein steht in dem jüngern Cod. privil. Cumanæ ecclesiæ und ist wohl vom Schreiber dieses Chartulars, wenn auch anscheinend zutreffend, ergänzt) mit Wahrscheinlichkeit zu erschliessen; auch gibt es keine Bestätigung der Verleihung von Rechten im Veltlin vor dem 14. Jh. Sollte hier nun etwa ein — nicht geglückter — Versuch vorliegen, Como gegen Entschädigung im Veltlin zum Verzicht auf seine Ansprüche auf Chiavenna zu bewegen? Dafür könnte der Umstand sprechen, dass Egilbert von Freising, der in DH. II. 113 als Intervenient für Como erscheint, auch in dem unten S. 90 ff. zu besprechenden Diplom von 1080 für Chur interveniert. 1) Vgl. meine Jahrbücher Konrads II. S. 71 ff. 2) DK. II. 38, Vorbemerkung. 3) DD. K. II. 52 ff. In welcher Gunst Alberich bei Konrad stand, beweist auch die später erfolgte Verleihung des Klosters Breme an ihn, vgl. Jahrb. Konrads II. Bd. II, 179 f. 4) Zur Begründung des Anspruches von Como wird in dem DK. II. 52 auf Verfügungen Karls d. Gr., Pippins, Ludwigs, Lothars, der drei Ottonen und Heinrichs II. bezug genommen, und es